



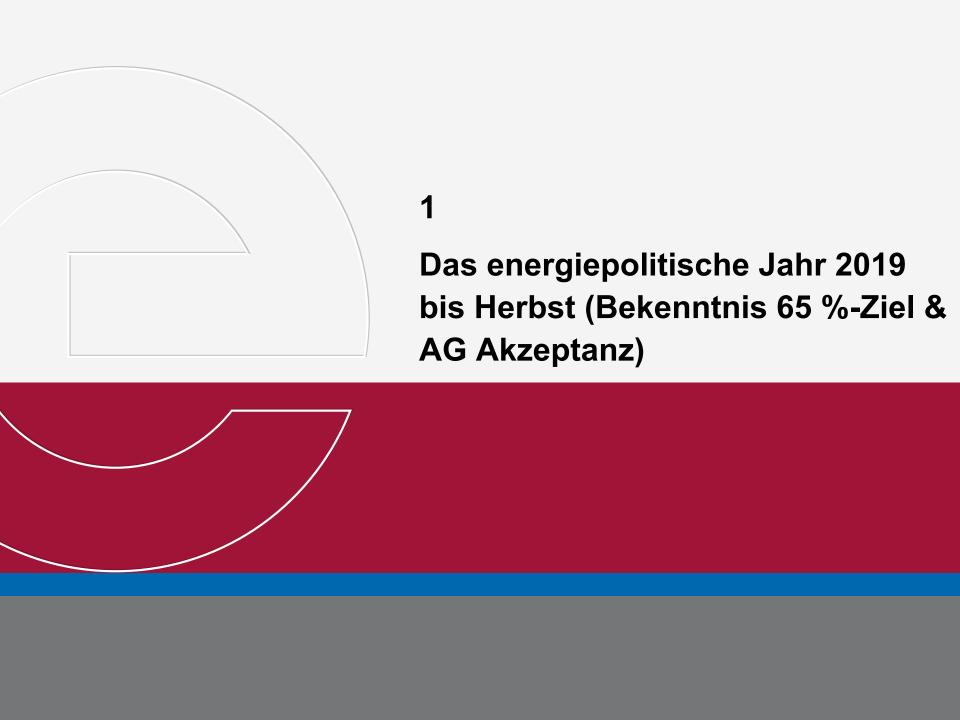
Aktuelles aus der Energiepolitik / Hintergründe, Entwicklungen und Perspektiven

Windenergietage Potsdam 5. – 7. November 2019

Agenda / Zeitl. Abfolge der politischen Ereignisse



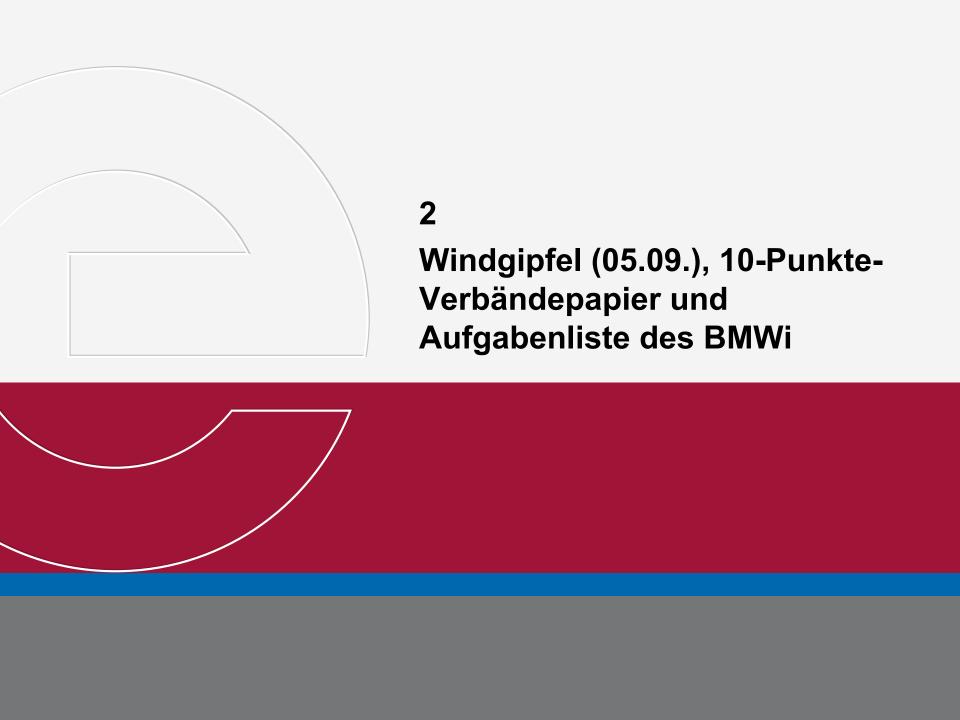
- Das energiepolitische Jahr 2019 bis Herbst (Bekenntnis 65 %-Ziel & AG Akzeptanz)
- 2. Windgipfel (05.09.), 10-Punkte-Verbändepapier und Aufgabenliste des BMWi
- 3. Klimakabinett (20.09.), BDEW-Positionspapier, Klimaschutzprogramm & -gesetz
- 4. Umsetzung Klimaschutzprogramm bisher
 - Kommunale Teilhabe durch Grundsteuerreform
 - Kraftwerkegesetz: Mindestabstände im BauGB
- 5. Weitere politische Themen & Updates
 - BNK & AVV-Kennzeichnung aktueller Stand
 - Flugsicherung
 - Netzausbaugebiet
 - VO Innovationsausschreibungen
 - Novellierung des EEG







- Einsetzung AG Akzeptanz zur Regelung strittiger EE-Fragen
- Aktivitäten des BDEW: Intensive Sensibilisierung der Politik für notwendige Maßnahmen zur Erreichung des 65 %-Ziel
 - Modell und Diskussionspapiere zur Untermauerung des Zubaubedarfs Erneuerbarer Energien an Hand von Extremszenarien
 - BDEW-"3-Säulen-Modell": Investition & Finanzierungsrahmen für Erneuerbare-Energien-Anlagen



Das 10-Punkte-Verbändepapier



Flächenverfügbarkeit gewährleisten

- Bund-Länder-Strategie zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung
- Repowering an bestehenden Standorten ermöglichen
- 3. Keine pauschalen Abstandregelungen
- 4. Regelungen zur Flugsicherung anpassen

Naturschutzrechtliche Vorgaben handhabbar machen

- 5. Naturschutzrechtliche Vorgaben standardisieren
- 6. Online-Artenschutzportal jetzt einrichten
- 7. Ausnahmen BNatSchG für kurzfristige Lösungen zielführend ausgestalten

Stärkung vor Ort

- 8. Wirtschaftliche Beteiligung betroffener Kommunen einführen
- 9. Servicestellen auf Landesebene einrichten
- 10. Beteiligte Behörden modernisieren und stärken













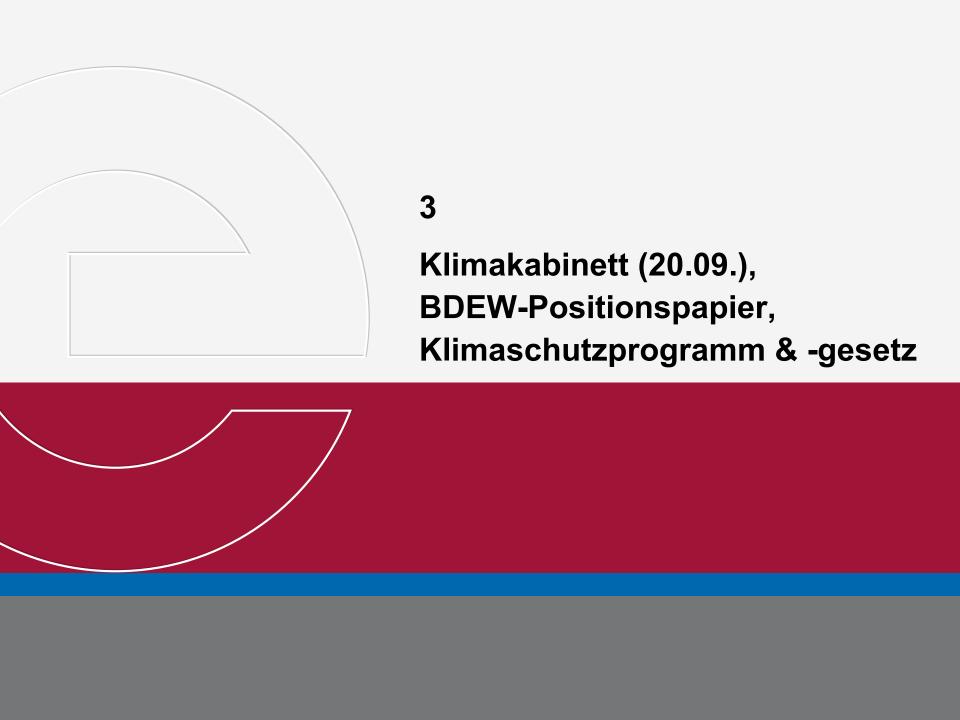


Aufgabenliste des BMWi



Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Hemmnissen:

- Unterstützung Repowering Beachtung der Regelung zu Mindestabständen
- Stärkung der Bürgerenergie vor Ort
- Verbesserung der Genehmigungssituation (Klima-, Natur- und Artenschutzbelange)
- Beschleunigung von Planungsverfahren
- Frühzeitige Beteiligung von Bürgern/innen vor Ort
- Vereinbarkeit von Windenergienutzung und Luftfahrt
- Regionalisierungsbonus
- ➤ Vorlage "Arbeitsplan Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land" am 07.10.20.19 (im Nachgang zum Windgipfel am 05.09.2019)
- Umsetzung einzelner Maßnahmen in 2019 bzw. 2020



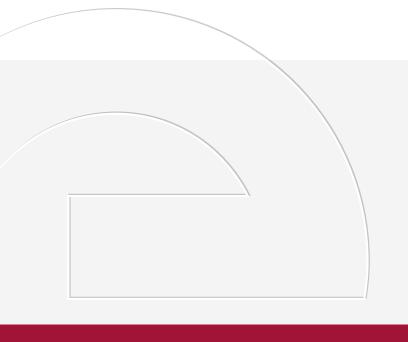
EE-Ausbau im Klimaschutzprogramm / BDEW-Bewertung



EE-Ausbau und 65 %-Ziel bis 2030

▶ 65 % sowie 20 GW Offshore und Aufhebung 52-GW-Deckel bei PV positiv; aber Ausbremsen von Ausbau Windenergie an Land sowie Repowering durch Mindestabstände (1.000 Meter)





4 Umsetzung Klimaschutzprogramm bisher

4 Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht



- Einführung eines gesonderten erhöhten Hebesatzes bei der Grundsteuer für Sondergebiete für Windenergieanlagen
- Schneller Prozess: Verbändeanhörung 24h-Frist In dieser Woche Anhörung im Finanzausschuss

 BDEW-Stellungnahme: Generell ist die Grundsteuer nicht zielgerichtet genug um die Akzeptanz für Windprojekte zu erhöhen.

Eine Abgabe sollte:

- bundesweit und bundeseinheitlich gelten
- regelmäßig erfolgen und direkt im Haushalt der Kommune verbleiben
- neben der Standortkommune auch für Anrainerkommunen gelten
- nur für Neuanlagen gelten.

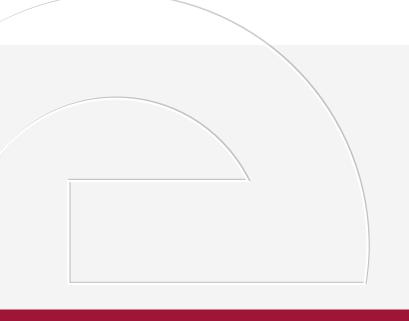


Kraftwerkegesetz: Mindestabstände im BauGB

- Mindestabstand von 1.000 Metern für neue Windenergieanlagen und Repowering "reine und allgemeine Wohngebiete … auch für dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung…"
- Mindestabstand gilt auch für "bestehende und zukünftige Flächenpläne" Ausnahme Rechtskraft zwischen 01.01.2015 und Inkrafttreten.
- Opt-Out-Regelung für Bundesländer innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes => BDEW ist gegen zeitliche Befristung
- 10-H-Regelung in Bayern bleibt bestehen
- Unbefristete Opt-Out-Regelung f

 ür Kommunen
- => BDEW erarbeitet Gesetzesvorschlag





5 Weitere politische Themen & Updates





Inhalte:

- Transponder-Technologie zulässig
- Nachrüstung mit Infrarotbefeuerung für alle BNK-Systeme
- Neue Anforderungen für Radar-Technologie (z.B. Radarrückstrahlfläche
 4 → 1 m²)
- Wegfall der Pflicht zur Blattspitzenbefeuerung ab 65 m Rotorlänge

Zeitplan:

- Versand an Verbände zur Konsultation: 13.09.2019 → Frist für Stellungnahme ggü. BMVI: 11.10.2019
- Verkehrsministerkonferenz (09./10.10.) will Änderung der AVV-Kennzeichnung Anhang 6 im Bezug auf den Einsatz von Transpondern vorerst nicht zustimmen
- Es bedarf aber einer Zustimmung im Bundesrat und wird dort zwischen Januar-März 2020 besprochen





BNetzA hatte Festlegungsverfahren zur Verlängerung der Umsetzungsfrist durchgeführt

- Fragenkatalog vor allem an Anbieter von BNK-Systemen gerichtet:
 - verfügbare Technologien
 - Umsetzbarkeit
 - zeitliche Abläufe bei der Umsetzung
 - Erforderlichkeit und Umfang einer Fristverlängerung
- BDEW hat Stellungnahme erarbeitet:
 - umfangreiche Stellungnahme Onshore/Offshore
 - Schwerpunkt: Fristverlängerung erforderlich
- BNetzA verlängert Umsetzungsfrist zunächst um ein Jahr





- BDEW-Anwendungshilfe zum aktuellen Stand
- BNetzA ermöglicht Antrag zur Befreiung von der Ausstattungspflicht



Flugsicherung/Drehfunkfeuer



- Intensiver Austausch mit PtB in Braunschweig mit den Verantwortlichen der vom BMWi beauftragten Projekte WERAN/WERAN+ zu aktuellem Stand
- Abschlussbericht WERAN (veröffentlicht 06/2019):
 Berechnungsmethode der DFS führt zu starker Überschätzung des Störeinflusses von WEA
- Zwischenstand WERAN+: An Messungen und Simulationen angepasste Berechnungsmethode führt zu deutlich geringeren Abständen zwischen WEA und Drehfunkfeuer

Netzausbaugebiet / Hintergrund



 Nach EEG: Evaluierung des Netzausbaugebiets durch BNetzA bis zum 31. Juli 2019, danach alle zwei Jahre



- Verordnungsentwurf BNetzA:
 - "Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung"
- Geplantes Inkrafttreten zum 01.01.2020, gültig bis 31.12.2023

Update: Veto durch BMU

- Nach einer Einigung von BMU und BMWi ist eine Länder-/ und Verbändeanhörung unter Einbeziehung des BDEW geplant.
- Ohne Einigung würde das aktuelle NAG nach 31.12.2020 entfallen.

Innovationsausschreibungen



- Konsultation des BMWi im Juni 2019; BDEW-Stellungnahme vom 08.07 und 01.09.
 - Fixe Marktprämie → erhöht Risiken für Investoren und führt zu Risikoaufschlägen
 - Keine Marktprämie bei negativen Preisen → negative Marktpreise sind Investitionssignal für Flexibilitäten; Nichtauszahlung der MP bei negativen Preisen erhöht Investitionsrisiken drastisch
 - Zuschlagsbegrenzung bei Unterzeichnung → erhöht Wettbewerbsintensität zum Preis eines (noch) geringeren EE-Ausbaus
- Kabinettsbeschluss der Bundesregierung am 16.10. Fazit:
 - Keine innovativen Ansätze in Innovationsverordnung;
 - Vorschlag: "3-Säulen-Modell" umsetzen und ggf. Agrar-PV testen
- Der BDEW wird sich für eine Änderung durch den Bundestag weiter einsetzen.





 BDEW rechnet mit einer Veröffentlichung eines Referentenentwurfes zur EEG-Novelle Ende des 1. Quartal 2020

Verweis auf "3-Säulen-Modell" des BDEW



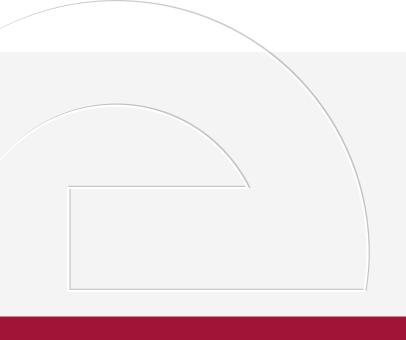
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Johannes George

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstraße 32 10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-1315 johannes.george@bdew.de www.bdew.de





Back-Up

BNK / BNetzA-Festlegungsverfahren



Ergebnis:

- 1. Die Frist nach § 9 Abs. 8 EEG 2017 zur Umsetzung der BNK-Ausstattungspflicht wird um ein Jahr bis einschließlich 30. Juni 2021 verlängert.
- 2. Die BNK-Ausstattungspflicht kann durch WEA-Betreiber nur durch den zulässigen Betrieb einer BNK-Einrichtung erfüllt werden.
- 3. Die Ausstattungspflicht umfasst alle Schritte, die für den zulässigen Betrieb einer BNK-Einrichtung erforderlich sind.
- 4. Ist der Betrieb eines BNK-Systems luftverkehrsrechtlich ausgeschlossen, besteht keine BNK-Ausstattungspflicht nach § 9 Abs. 8 EEG 2017.
- 5. Eine BNK-Ausstattungspflicht nach § 9 Abs. 8 EEG 2017 besteht nicht, wenn der Zahlungsanspruch auf Förderung nach dem EEG 2017 für die jeweilige WEA innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Pflicht (also nun ab dem 1. Juli 2021) endet.





Entwurf BNetzA zur Anpassung Netzausbaugebiet (NAG):

	Neues NAG	Altes NAG
Betroffene Gebiete	NI, HH, HB, SH	Nord-NI, HH, HB, SH, MV
Jährlicher Zubau ¹	786 MW	902 MW
Anteil an prognostizierten Gesamt- EinsMan-Leistungen Deutschlands in 2022/23	71,2 %	58 %

¹ Berechnung: 58 % des durchschnittlichen Zubaus in den Jahren 2013 - 2015 im jeweiligen Netzausbaugebiet